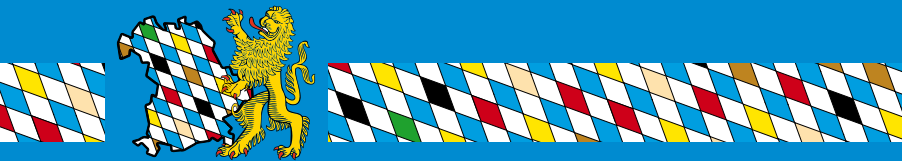




Menschen helfen – Asylhelfer!

KLEINER ASYLHELFERLEITFADEN



Inhalt

I. Sie wollen sich einbringen?	4
A. Vorab: Wie kann und will ich helfen?	4
Fragen, die Sie sich stellen sollten:	4
Voraussetzungen die Sie mitbringen sollten:	4
II. Tätig werden im Ehrenamt	5
A. An wen wenden?	5
Sie wollen selbst einen Helferkreis gründen?	5
B. Was ist Asyl? Wer ist Flüchtling?	7
C. Grundsätzliche Fragen	8
• Infektionsschutz	8
• Privatleben	8
• Versicherung	8
D. Hilfreiches für die Praxis	9
• Wen kann ich fragen – „Wissen“ anhäufen	9
• Nutzen Sie Informationsquellen	9
• Vollmacht	9
• Weiterbildung	9
• Wohnen:	10
• Seien Sie aufmerksam	10
• Konflikte	10
• Bankkonto	11
• Sprache	11
• Freiwillige Rückkehr	11
• Härtefallkommission	11
III. Links und Broschüren	12

Grußwort

Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger könnte eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten nicht stattfinden. Sozial und ehrenamtlich Engagierte tragen maßgeblich zur Verbesserung von Versorgungs-, Betreuungs- und Integrationsangeboten bei.



Geflüchteten eine Anlaufstelle und Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben zu bieten, sind notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Um diese erreichen zu können, muss ein regelmäßiger Austausch stattfinden, der als Basis für eine weitere gesellschaftliche und soziale Partizipation dient.

Das Amt der bzw. des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung wurde Ende 2008 durch Kabinettsbeschluss eingerichtet. Als Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung gehöre ich nicht dem Kabinett an, sondern habe die Aufgabe, die Staatsregierung „in Fragen der Integrations-, Asyl- und Migrationspolitik“ zu beraten und zu unterstützen.

Eine meiner zentralen Aufgaben liegt in der Bearbeitung von Eingaben. Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie Helfer können sich mit ihren Anliegen an mich wenden und ich versuche, ihnen im Rahmen des rechtlich Möglichen zu helfen. Gleichzeitig bin ich aber auch Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Vorschlägen, Eindrücken und Sorgen in Fragen der Integrations-, Migrations- und Asylpolitik an mich wenden können bzw. sich bei Einzelfällen Beratung und Unterstützung wünschen.

Integration gelingt aber nur, wenn alle mitmachen. Deshalb ist es mir auch wichtig, das Engagement für nachhaltige Integration angemessen zu würdigen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Landtag und dem Staatsministerium des Innern und für Integration verleihe ich daher alljährlich den Bayerischen Integrationspreis an Menschen, Organisationen und Institutionen, die sich in diesem Bereich besonders verdient gemacht haben.

Im Mittelpunkt meiner Tätigkeit steht indes mein Beratungsauftrag für die Staatsregierung. Ich entwickle Ideen und Konzepte, wie wir die Integration in Bayern noch erfolgreicher gestalten können, gebe Anregungen und greife Vorschläge aus der Gesellschaft, den Verbänden und der Wissenschaft auf.

Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen eine hilfreiche Orientierung für Ihr ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit an die Hand geben. Dabei möchte ich das Rad nicht neu erfinden. Es gibt mittlerweile eine große Vielfalt an wunderbaren Publikationen zum Thema. Der praktische Ratgeber soll eine Hilfe für diejenigen sein, die sich zivilgesellschaftlich oder ehrenamtlich um die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Bayern sorgen.

Ihre

Mechthilde Wittmann, MdL
Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

I. Sie wollen sich einbringen?

Seit Herbst 2015 wird die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe wieder zunehmend ein wichtiger und notwendiger Teil des gesamtgesellschaftlichen Engagements. Glücklicherweise gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich ehrenamtlich für Asylbewerber einzusetzen. Engagierte und potentiell Interessierte bringen hier verschiedene persönliche Voraussetzungen mit, die es zu beachten gilt, um sich in einer bestmöglich auf sich zugeschnittenen Art und Weise engagieren zu können. Sie sollten daher Vorüberlegungen anstellen, um am besten entscheiden zu können, welche Art von Hilfe Ihnen am meisten liegt, wie Sie sich am besten einbringen können. Im Folgenden finden Sie eine kleine Checkliste an Fragen, die Sie sich im Vorfeld stellen sollten.

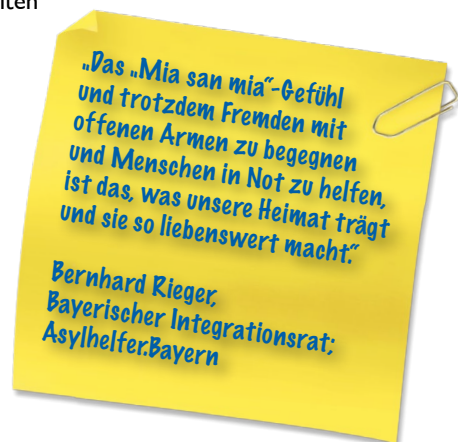
A. Vorab: Wie kann und will ich helfen?

Fragen, die Sie sich stellen sollten:

- Welchen Antrieb habe ich für mein Engagement?
- Wie viel Zeit kann und möchte ich investieren?
- Wo liegen meine Interessen und Kenntnisse?
- Wie lange möchte ich mich ehrenamtlich engagieren?
- Wann sind meine körperlichen und emotionalen Grenzen erreicht?

Voraussetzungen die Sie mitbringen sollten:

- Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Traditionen.
- Selbstbewusstsein und Kenntnisse der eigenen Grenzen.
- Verständnis für andere Menschen, die sich in einer Fluchtsituation befinden und die Fähigkeit, deren Beweggründe zu akzeptieren.
- Empathie und Hilfsbereitschaft.
- Respekt vor den Entscheidungen von Geflüchteten und keine unangebrachte Entmündigung.
- Teamgeist, um mit Ihren Kollegen effektiv zusammenarbeiten zu können.
- Die Fähigkeit der „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Geduld und Akzeptanz von formalen Gegebenheiten im Umgang mit Ämtern.
- Fähigkeit zum „Abschied nehmen“, denn nicht jeder wird in Deutschland bleiben können.



II. Tätig werden im Ehrenamt

Ehrenamtliche Arbeit unterscheidet sich von der hauptamtlichen Arbeit insbesondere darin, dass sie freiwillig verrichtet wird und den ehrenamtlich Engagierten keinen materiellen Gewinn bringt.

Ehrenamtliche Hilfe – am Gemeinwohl orientiert – hat die Aufgabe, hauptamtliche Arbeit zu ergänzen und zu unterstützen. Der Staat, der nur rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen schaffen kann, braucht die Arbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die durch ihren engen Kontakt mit Geflüchteten, die langfristige Eingliederung in die Gesellschaft in Deutschland erst ermöglichen, wenn Sie hier bleiben dürfen.

A. An wen wenden?

Häufig bestehen schon Strukturen vor Ort. Die Zuständigkeiten und Strukturen sind oft von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Es ist daher ratsam, zunächst im örtlichen Rathaus oder Landratsamt nachzufragen, wer der richtige Ansprechpartner ist. Auch eine Anfrage beim Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft oder der örtlichen Flüchtlings- und Migrationsberatungsstelle ist möglich. Oft hilft auch ein Blick ins Internet, welche örtlichen Strukturen bereits bestehen. Unter www.asylhelfer.bayern finden Sie viele Links und Kontakte zu bayerischen Helferinitiativen, nach Regionen aufgeteilt.

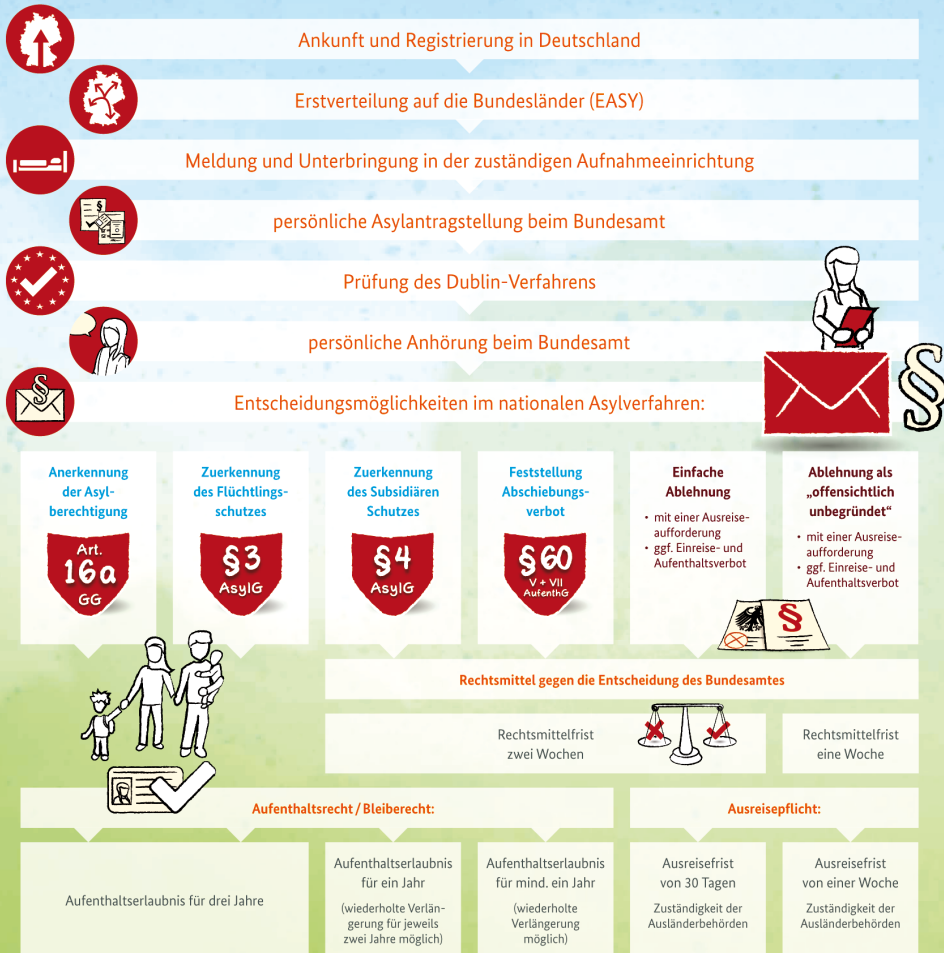
In der Regel finden Sie mittlerweile auch in jedem Landkreis zumindest eine hauptamtliche Person, die in der Asylkoordination aktiv ist und Ihnen weiterhelfen kann. Bayern hat hier früh die richtigen Weichen gestellt. Bereits im Oktober 2015 standen den ehrenamtlichen Asylhelfern die ersten Ehrenamtskoordinatoren mit Rat und Tat zur Seite. Die Koordinatoren sind zentrale Ansprechpartner in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie unterstützen Helfende, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände und Behörden bei ihrer Arbeit. Aufgrund der guten Erfahrungen fördert Bayern seit 2017 nach demselben Prinzip auch im Integrationsbereich hauptamtliche Integrationslotsen. Bayernweit waren 2017 in 49 Landkreisen und kreisfreien Städten Ehrenamtskoordinatoren und Integrationslotsen tätig, die aufgrund der Aufgabenüberschneidungen nun zusammengefasst werden. Die Integrationslotsen decken dann sowohl Asyl- als auch Integrationsthemen ab <https://www.stmas.bayern.de>.

Sie wollen selbst einen Helferkreis gründen?

Helferkreise sind meist als freie Initiativen und nicht als Vereine angemeldet. Als Verein muss man bestimmte vorgegebene Strukturen und Formalien strenger einhalten, während freie Initiativen sich ihre Struktur selber geben können. Der große Vorteil eines als gemeinnützig anerkannten Vereines besteht darin, dass er Spendenbescheinigungen ausstellen darf. Freie Initiativen müssen sich eine örtliche Kirchengemeinschaft, einen freien Träger oder einen gemeinnützigen Partner suchen, um über diesen ein Unterkonto führen zu können. Spenden an dieses Unterkonto sind dann steuerlich absetzbar, da für Spenden an dieses Unterkonto eine Spendenquittung ausgestellt werden kann. Grundsätzlich kann jeder eine freie Initiative gründen. Es ist von Vorteil, wenn der Kreis bei der Gründung der Initiative möglichst breit aufgestellt ist und Vertreter der einzelnen Partner regelmäßig an Treffen teilnehmen.

Es ist hilfreich, wenn es innerhalb des Helferkreises klar definierte Aufgabenbereiche gibt.

Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹



¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt. Stand: Juli 2016

(Quelle Graphik: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

B. Was ist Asyl? Wer ist Flüchtling?

Im Alltag wird der Begriff „Flüchtling“ oft als allgemeines Synonym für geflüchtete Menschen genutzt. Lassen Sie sich nicht verwirren! Sie sind nun inmitten juristischer Definitionen gelandet.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind Flüchtlinge Menschen, die aus politischen Gründen oder wegen ihrer Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland bedroht sind. Bei einem Ausländer, der nach Deutschland eingereist ist und um Asyl ersucht oder die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft beantragt, wird geprüft, ob er in Deutschland Schutz vor Verfolgung erhält. Diese Asylsuchenden, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, haben dann die Möglichkeit, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag zu stellen. Während dieser Zeit des Asylverfahrens – also bis zum endgültigen Abschluss des Asylverfahrens – spricht man von **Asylbewerbern bzw. Asylsuchenden**, die für diesen Zeitraum eine Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens) besitzen. Das ist der Personenkreis, mit dem Sie, wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren, zuerst Kontakt erhalten werden. Erst nach Abschluss des Asylverfahrens (dazu zählt auch ein Klageverfahren, wenn Klage eingelegt wurde) steht fest, ob das Asylverfahren zur Anerkennung als **Asylberechtigter**, zur Zuerkennung des **Flüchtlingsschutzes**, zur Zuerkennung des **subsidiären Schutzes** oder zur Feststellung des **Abschiebeverbots** geführt hat – oder ob der Betroffene wieder ausreisen muss.

Genauere Informationen zum Ablauf eines Asylverfahrens können Sie der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnehmen: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html>

Unter www.bamf.de finden Sie auch viele weitere Informationen und dort unter „Infothek“ viele Publikationen zum Download.

C. Grundsätzliche Fragen

Infektionsschutz:

Bei der ehrenamtlichen Betreuung von Asylbewerbern besteht nur ein geringes Infektionsrisiko, da diese bei ihrer Ankunft in Deutschland nach § 62 des Asylverfahrensgesetzes auf übertragbare Krankheiten untersucht werden. Nichtsdestotrotz sollten alle ehren- und hauptamtlichen Helfenden ihren Impfschutz überprüfen. Auf der Seite <http://medi-bild.de/hauptseiten/Materialien.html> klären bebilderte Infos zu den Themen Gesundheit und Hygiene in verschiedenen Sprachen auf.

Privatleben:

Die Schicksale von Geflüchteten nehmen viele Helfer sehr mit und beschäftigen sie auch noch in den späten Abendstunden. Es ist aber extrem wichtig für alle Engagierten, ihre eigenen psychischen und physischen Grenzen zu kennen! Achten Sie auf sich! Versuchen Sie, sich an Ihre geplanten Zeiten, zu denen Sie helfen wollen, zu halten. Versuchen Sie in Ihrer Freizeit möglichst Abstand zu halten. Sie brauchen zum Ausgleich ein Privatleben!

Versicherung:

Als ehrenamtlicher Unterstützer von Asylbewerbern haben Sie die Möglichkeit, sich einer Organisation (z.B. Caritas, Nachbarschaftshilfe) anzuschließen. Je nach Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gruppen, besteht dann ein Versicherungsschutz für Haftpflicht- und Unfallschäden.

- Als Mitglied eines **Vereins** sind Sie über den Verein versichert.
- Als Mitglied einer **kirchlichen Einrichtung** sind Sie über den Träger versichert.
- Im **Auftrag** einer **Kommune** sind Sie über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.
- Als Mitglied einer **losen Gruppierung (Helferkreis)** sind Sie über die Bayerische Ehrenamtsversicherung versichert. Diese greift jedoch nur, wenn keine andere Versicherung besteht.

Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind Unfallschäden versichert, die während der ehrenamtlichen Arbeit oder auf dem Hin- und Rückweg zwischen Wohn- und Einsatzort entstehen. Vorsicht! Schäden, die während Umwegen oder kurzer „Abstecher“ entstehen, sind nicht durch die Unfallversicherung gedeckt.

Grundsätzlich gilt, wie bei allen Schäden: Der Verursacher des Schadens wird zur Verantwortung gezogen und er oder sie muss für den Schaden aufkommen – wenn keine Versicherung vorliegt. Der Freistaat Bayern kann in Fällen fehlender Versicherung nicht für den Schaden aufkommen!

In der Publikation „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement“ <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt.html?nn=76078> des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind die wichtigsten Informationen zum Thema für Sie zusammengefasst.

D. Hilfreiches für die Praxis

Wen kann ich fragen – „Wissen“ anhäufen:

Eignen Sie sich „Fachwissen“ an. Das bedeutet jetzt nicht, dass Sie zum asylrechtlichen Experten und Fachjuristen werden sollen. Das ist nicht Sinn und Ziel Ihrer Tätigkeit. Hier müssen Sie auch Ihre eigenen Grenzen erkennen! Überlassen Sie diese Beratung den „Experten“ in den Beratungsstellen. Für Sie ist es aber wichtig, zu wissen, an wen Sie sich wenden können, wer Ansprechpartner ist. Der örtliche Aufbau differenziert dabei häufig von Kreisverwaltungsbehörde zu Kreisverwaltungsbehörde. Schaffen Sie sich kompetente Ansprechpartner! Das mag anfangs schwierig sein, wird sich aber lohnen!

Nutzen Sie Informationsquellen:

Gerade im Internet finden Sie eine Vielzahl von Wissenswerten zum Thema. Beispielsweise gibt es in Bayern ein dichtes Netz an Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer im Angebot der Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Diese bieten Ihnen in den meisten Städten und Landkreisen Bayerns Beratung und Orientierungshilfen an: <http://www.migrationsberatung-bayern.de/>. Weitere Links finden Sie in und auch am Ende dieser Broschüre.

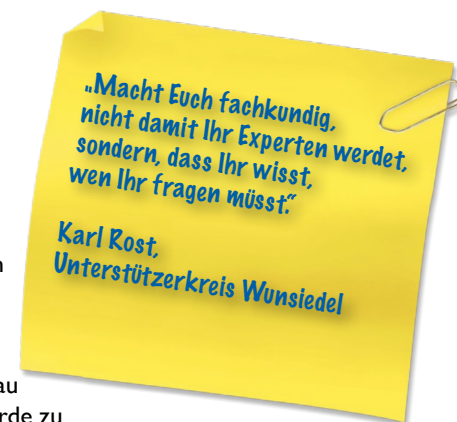
Auch die Internetseite der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung www.integrationsbeauftragte.bayern.de bietet viel Wissenswertes und weitere Links für Sie an. Vielleicht ist auch ein Abonnement des Newsletters der bayerischen Integrationsbeauftragten für Sie interessant? – Sehen Sie nach! Dort können Sie auch viele Flyer herunterladen, zum Beispiel: „Flüchtlinge und Arbeit“.

Vollmacht:

Vermeiden Sie Konflikte, sparen Sie Zeit und Energie: Wenn Sie für Ihren Schützling tätig werden wollen, lassen Sie sich eine schriftliche Vollmacht für die jeweilige Behörde ausstellen. Sie können den Text vorformulieren und er bzw. sie muss nur noch unterschreiben. Viele Landratsämter bieten solche „Standardvollmachten“ auch zum Download auf ihrer Internetseite an. (Beispiel: http://asyl-sta.de/media/Dokumente_intern/Anerkennung/Anlage_5_-_Vollmacht_fuer_Helfer.pdf) Anderenfalls wird Ihnen – zu Recht – in den allermeisten Fällen aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Auskunft verweigert.

Weiterbildung:

Nutzen Sie Weiterbildungsmöglichkeiten. Zum Beispiel bietet das „Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement Bayern“ auf seiner Website <http://www.lbe.bayern.de> unter der Rubrik „Service“ zahlreiche Fortbildungsmodule für ehren- und hauptamtliche Helfer an.



Wohnen:

Es liegt in der Natur der Sache, dass anerkannte Flüchtlinge im Rahmen der weiteren Integration aus der Gemeinschaftsunterkunft (GU) ausziehen müssen und eine entsprechende Aufforderung dazu erhalten. Aufgrund der bekannten besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche verbleibt ein großer Teil sogenannter „Fehlbeleger“ weiterhin geduldet in den Gemeinschaftsunterkünften. Um diesen Personenkreis zu unterstützen und für die Wohnungssuche zu stärken, hat die Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung das Projekt „Mieterqualifizierung – Neusässer Modell“ unterstützt und weiter bekannt gemacht (<http://mieterqualifizierung.de/>). Mit diesem Projekt werden Flüchtlinge in regelkonformen Verhalten als Mieter geschult und erhalten hierüber ein Zertifikat, um gegenüber potentiellen Vermietern mehr Vertrauen zu schaffen und damit auf dem Wohnungsmarkt erfolgreich zu einem Mietvertragsabschluss zu kommen. Des Weiteren hat das Bayerische Kabinett mit dem ‚Wohnungspakt Bayern‘ ein umfangreiches Maßnahmenpaket für mehr preisgünstigen Wohnraum beschlossen: Bis 2019 sollen im Rahmen des neuen Wohnungspakts Bayern bis zu 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen entstehen (<http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohnungspakt/index.php>).

Seien Sie aufmerksam:

Falls Sie befürchten, dass eine geflüchtete Person traumatisiert ist, sollten Sie Ruhe bewahren. Traumata können auch nur schwer erkennbar sein und werden von Betroffenen selbst kaum angesprochen, deshalb sollten Sie in solchen Fällen möglichst schnell Kontakt zur örtlichen Flüchtlings- und Migrationsberatungsstelle aufnehmen, die über die nächsten Schritte und örtliche Möglichkeiten am besten Bescheid weiß. Ebenfalls, wenn Sie bemerken, dass gesundheitliche Probleme eventuell aus Scham verschwiegen werden. Allgemein gebündelt finden Sie Informationen zum Thema Gesundheit unter www.migration-gesundheit.bund.de/de/startseite/.

Konflikte:

Natürlich „menschelt“ es immer. Sprechen Sie deutlich an, wenn Sie Schwierigkeiten mit anderen Personen (anderen Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen oder Geflüchteten) haben. Verwenden Sie dabei möglichst Ich-Botschaften. Tauschen Sie sich untereinander regelmäßig aus, so werden viele Missverständnisse verhindert. Indem Sie sich ehrenamtlich einbringen, sind Sie ein großer Gewinn! Sie sollten sich aber nicht dazu hinreißen lassen, Rechtsberatungen durchzuführen. Seien Sie auch nicht enttäuscht, wenn Ihre – gut gemeinten – (Freizeit-) Angebote nicht angenommen werden. Dies hat häufig nichts mit Undankbarkeit zu tun, sondern kann auch daran liegen, dass einfach andere Interessen bestehen oder Asylbewerber nach einem dramatischen Fluchtweg einfach Ruhe benötigen. Vergessen Sie auch nie, dass die Menschen, die Sie betreuen, aus anderen Kulturkreisen kommen, in denen andere Regeln gelten als in unserer Kultur. Sie müssen behutsam an unser gesellschaftliches Miteinander, das nicht verhandelbar ist, herangeführt werden.

Bankkonto:

Asylbewerber verfügen häufig nicht über die erforderlichen Ausweispapiere, die sie für eine Kontoeröffnung brauchen. Mit einer Aufenthaltsgestattung (für die Dauer des Asylverfahrens) und einem Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) nach § 63 a Asylgesetz kann seit Juli 2016 ein „Basiskonto“, ein „Girokonto für alle“, eröffnet werden. Vorsicht: Die Gebühren können je nach Geldinstitut sehr unterschiedlich sein. Siehe u.a. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-28-recht-auf-ein-konto-fuer-jedermann.html>.

Sprache:

Engagement im Erlernen der Landessprache zeugt immer von der Absicht, im Land richtig Fuß fassen zu wollen. Für eine auf lange Sicht gelungene Integration in die Deutsche Gesellschaft sind sehr gute Deutschkenntnisse unabdingbar. Zum Beispiel: www.lagfa-bayern.de/projekte-der-lagfa/sprache-schafft-chancen/.

Freiwillige Rückkehr:

Menschen, deren Asylantrag in Deutschland bestandskräftig abgelehnt worden ist, sollten sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, um zu verhindern, dass sie nicht zwangsweise zurückgeführt werden. Das bedeutet, die betroffene Person kann zu einem selbst gewählten Termin ausreisen. Dies erleichtert die Planung und Ausführung der Abreise sehr. Sie können sich im Internet über Förderprogramme informieren, die bei einer freiwilligen Rückkehr beispielsweise die Reisekosten und einiges mehr übernehmen können. So zum Beispiel unter: <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Rueckkehrprogramme/StarthilfePlus/starthilfeplus-node.htm> und <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/rueckkehr-hilfen/Rueckkehrberatungsstellen.html>
Reist ein ausreisepflichtiger Drittstaatsangehöriger nicht freiwillig aus, muss er die Kosten für seine Rückführung grundsätzlich selbst tragen!

Härtefallkommission:

Seit 2006 gibt es in Bayern eine Härtefallkommission, die über einzelne Fälle ausreisepflichtiger Personen entscheiden kann. Um von der Kommission eine Abkehr von der Ausreisepflicht zu erhalten, müssen dringende persönliche und humanitäre Gründe vorliegen, die einen weiteren Aufenthalt rechtfertigen. Wenn die Person auch noch gut integriert ist, schon seit langem in Deutschland lebt und den Lebensunterhalt eigenständig bestreitet, sind die ersten Voraussetzungen für ein Härtefallverfahren geschaffen. Infos zur Härtefallkommission in Bayern erhalten Sie unter: <https://www.stmi.bayern.de/suk/asylmigration/aufenthaltsrecht/haertefallkommission/index.php>

